

4

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Finanzmarkt als wichtige Stellschraube für mehr Nachhaltigkeit!

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ab März 2021 bei Finanzprodukten die ESG-Nachhaltigkeitskriterien, die für ‚Environmental‘, ‚Social‘ und ‚Governance‘ stehen, verpflichtend offengelegt werden müssen?
2. Welche möglichen Vor- oder Nachteile ergeben sich hieraus nach Ansicht des Senats für Verbraucher*innen und insbesondere für die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale Bremen im Bereich „Nachhaltige Geldanlage“?
3. Reicht diese Offenlegung- bzw. Transparenz-Verordnung der EU nach Ansicht des Senats aus oder bedarf es weiterer Maßnahme, wie z.B. eines Kontrollmechanismus, der überprüft, ob bei Beratungsgesprächen zu Finanzprodukten durch Banken und Versicherungen auch wirklich umfänglich über die nachhaltige Wirkung nach ESG-Kriterien informiert wird?

Jan Saffe, Dorothea Fensak, Björn Fecker
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN